



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## **Zweite Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Oestrich-Winkel zur Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen im Ortskern des Stadtteils Oestrich vom 06.06.1991, geändert durch Änderungssatzung vom 11.09.2003**

### **Rechtsgrundlagen**

Aufgrund des § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 5 und § 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 08.07.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich in § 1 Abs. 1 der Satzung wird erweitert. Der neue Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt, der den alten Lageplan ersetzt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung (Anlage 1).

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Ausfertigung**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Oestrich-Winkel, 09.07.2024

Der Magistrat

Carsten Sinß  
Bürgermeister

Diese Satzung wurde gem. § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 13.12.2023 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Oestrich-Winkel unter [www.oestrich-winkel.de](http://www.oestrich-winkel.de) am 16.07.2024 öffentlich bekannt gemacht. Sie ist somit ab 17.07.2024 in Kraft.

Oestrich-Winkel, 17.07.2024

Der Magistrat

Carsten Sinß  
Bürgermeister



## Lageplan zur Erweiterung des Geltungsbereiches der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung Oestrich

